

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0405/2019
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 25.02.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.03.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	27.03.2019	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	10.04.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.04.2019	Ö

Betreff: Genehmigung eines Bildungsganges an der BBS II; hier: Berufsfachschule II, Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen und Fachrichtung Gesundheit/ Pflege
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, .03.2019 gez. Lensch Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 21.03.2019 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag der Berufsbildenden Schule II zu befürworten. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte gegenüber der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu veranlassen.

1.Sachverhalt

Die Schulleitung der Berufsbildenden Schule II Mainz – Hauswirtschaft & Sozialwesen (BBS II) ist mit dem Antrag an die Verwaltung heran getreten, einen neuen Bildungsgang zu befürworten, um diesen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu beantragen. Der neue Bildungsgang Berufsfachschule II betrifft die Fachrichtungen Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen sowie Gesundheit/Pflege.

An der BBS II werden derzeit zwei Klassen Berufsfachschule I, Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen sowie zwei Klassen Berufsfachschule I, Fachrichtung Gesundheit/Pflege geführt. Die Schülerinnen und Schüler, die nach der Berufsfachschule I den mittleren Bildungsabschluss in der Berufsfachschule II erwerben wollen, können entweder an die Berufsbildende Schule III Mainz – Wirtschaft, Verwaltung und Gesundheit (BBS III) oder an die BBS Ingelheim wechseln.

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler, die die Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsfachschule II an der BBS II erfüllt hatten
2013/2014	23 Schülerinnen und Schüler
2014/2015	18 Schülerinnen und Schüler
2015/2016	29 Schülerinnen und Schüler
2016/2017	21 Schülerinnen und Schüler
2017/2018	30 Schülerinnen und Schüler

Nur ein geringer Teil dieser Schülerinnen und Schüler, die die Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsfachschule II erfüllt haben, sind an die BBS III oder BBS Ingelheim gewechselt. Da an der BBS III die Fachrichtung Hauswirtschaft/Sozialwesen nicht existiert, werden die Schülerinnen und Schüler in der Berufsfachschule II im berufsbezogenen Unterricht von einer Lehrkraft der BBS II in den Räumen der BBS III unterrichtet. Entsprechende Fachräume für das projektorientierte Arbeiten gibt es an der BBS III nicht. Dem gegenüber verfügt die BBS II über die notwendigen Fachräume.

Die Berufsfachschulverordnung I und II vom 11. Juli 2014 legt in § 16 (1) fest, dass der Unterricht in dem Pflichtfach „Berufsbezogener Unterricht“ projektorientiert in den Fachrichtungen erteilt wird. Die Fachrichtungen des zu besuchenden Pflichtfaches Berufsbezogener Unterricht richten sich nach der Fachrichtung der vorher besuchten Berufsfachschule I.

Der Unterricht in der Berufsfachschule soll zudem der Vorbereitung auf die künftigen Berufe dienen. Im Bereich Sozialwesen/Pflege besteht ein erheblicher Bedarf, daher wäre eine Vereinfachung der weitergehenden Qualifizierung sinnvoll.

Der Lehrerbedarf wäre nur in geringem Maße erhöht. Zusätzlicher Bedarf an der BBS II entsteht in Höhe von einer Lehrerwochenstunde im berufsbezogenen Unterricht der Fachrichtung Gesundheit/Pflege, sowie von sechs Lehrerwochenstunden für die berufsübergreifenden Fächer.

Die Zustimmung der Gesamtkonferenz und das Benehmen mit dem Schulausschuss liegen vor.

2. Lösung

Der Schulträger der Stadt Mainz unterstützt den Antrag der BBS II auf die Einrichtung des Bildungsganges „Berufsfachschule II, Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen sowie die Fachrichtung Gesundheit/Pflege“ und stellt diesen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

3. Alternative

Der Antrag der Schule wird abgelehnt.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Der Vorgang verhält sich geschlechtsspezifisch neutral.

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine, da die einzelne Klasse der Berufsfachschule II die Räumlichkeiten der Berufsfachschule I nutzen kann, während diese in den Praxismodulen in den entsprechenden Fachräumen unterrichtet werden. Beide Fachrichtungen sind an der BBS II bereits ausgestattet.